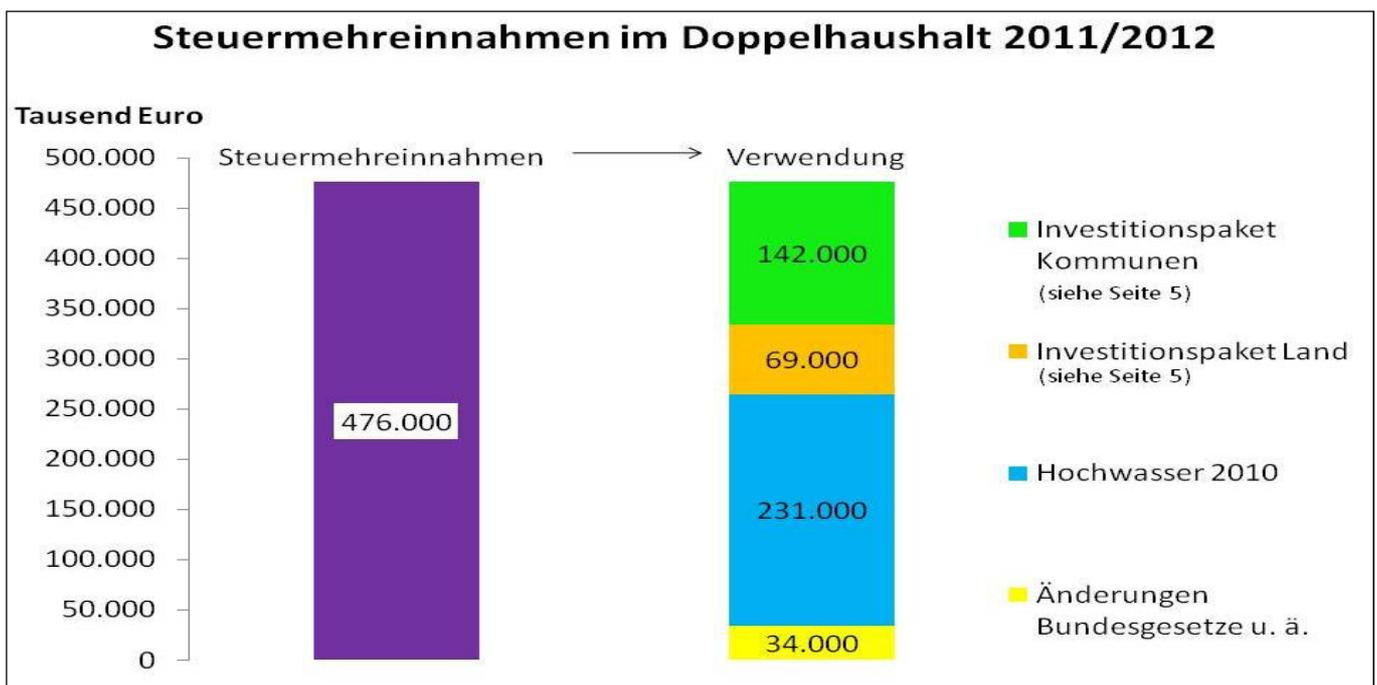


Entscheidungen zum Doppelhaushalt 2011/2012

Der Freistaat Sachsen muss sich langfristig auf sinkende Einnahmen einstellen. Die CDU-Fraktion ist sich darüber einig, auch in den kommenden Jahren, wie seit 2006 praktiziert, ohne Neuverschuldung auszukommen, sondern im Gegenteil, weiterhin Schulden zu tilgen. Derzeit beträgt die Schuldenlast des Freistaates 11,8 Mrd. Euro. Die mit der November-Steuerschätzung 2010 erwarteten Steuermehreinnahmen für die Jahre 2011 und 2012 in Höhe von 476 Mio. Euro werden ausschließlich für investive Zwecke verwendet. Damit erhöht sich die Investitionsquote des Freistaates Sachsen von 15 auf 16 Prozent.



Entgegen dem Entwurf der Staatsregierung vom Juni 2010 haben sich die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP auf folgende Änderungen verständigt:

Tourismusförderung

Die Mittel für die Förderung der regionalen Tourismusverbände und des Landestourismusverbandes wurden um 350.000 Euro (2011) und um 500.000 Euro für 2012 gegenüber der ursprünglichen Summe erhöht. Im Vergleich zu 2009/2010 sind die Mittel ordentlich aufgestockt worden.

Polizei

Künftig erhalten Vollzugsbeamte der Polizei und Justiz höhere Zuschläge für Schicht-, Nacht- sowie Sonn- und Feiertagsarbeit. Damit werden für den „Dienst zu ungünstigen Zeiten“ zusätzlich 1,7 Mio. Euro jährlich bereit gestellt.

Außerdem sind weitere 6 Mio. Euro aus den Steuermehreinnahmen für die Ausrüstung der Polizei vorgesehen.

Volkshochschulen

Der Regierungsentwurf sah 5,7 Mio. Euro Zuschuss vor. Die Koalitionsfraktionen einigten sich darauf, die geplanten Mittel für 2011 und 2012 wiederum auf das tatsächliche Niveau dieses Jahres in Höhe von 6,0 Mio. Euro anzuheben und die Förderung damit weiterhin konstant zu halten.

Musikschulen

Die geplante Reduzierung für Musikschulen von 5 Mio. auf 3,5 Mio. Euro wird fast vollständig zurückgenommen. Die Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Musikschulen werden nun pro Jahr 4,8 Mio. Euro betragen.

Schulen in freier Trägerschaft

Die im Haushaltsentwurf vorgesehene Veränderung im Bereich der freien Schulen wird nicht vollumfänglich umgesetzt. Bestehende freie Schulen werden auch weiterhin mit einem Fördersatz von 90 Prozent gefördert. Diesen Fördersatz können neubegründete freie Schulen nur erhalten, wenn sie die für öffentliche Schulen geltenden Mindestschülerzahlen erbringen, anderenfalls erhalten Sie lediglich einen Fördersatz von 80 Prozent. Staatliche Unterstützung erhalten freie Schulen in der Gründungsphase erst nach einer Wartezeit von vier Jahren, bisher waren es drei Jahre. Das Schulgeld für Kinder aus einkommensschwachen Familien wird den Trägern der freien Schulen auch weiterhin erstattet. Die gilt nicht für Kinder, die zukünftig eine freie Schule besuchen wollen.

Einstellung zusätzlicher Lehrerinnen und Lehrer

Im Kultusbereich wurde ein Einstellungskorridor von 130 neuen Lehrerstellen beschlossen. Damit ist gewährleistet, dass junge Lehrerinnen und Lehrern eine Perspektive im Freistaat Sachsen haben.

Investitionspauschale

Die kreisfreien Städte und Landkreise erhalten in den Jahren 2011 und 2012 eine Investitionspauschale von jährlich 51 Mio. Euro. Diese Pauschale ist für den Bau und die Sanierung der Bereiche Schulhausbau, kommunaler Straßenbau, Kindertagesstätten, Sportstätten sowie den Bau, die Sanierung und Ausstattung von Krankenhäusern vorgesehen.

Investitionspakete

		2011 in Tausend €	2012 in Tausend €	Summe
I. Landesinvestitionen		34.200	35.200	69.400
davon				
	Ausrüstung Polizei	3.000	3.000	6.000
	Invest Förderung ÖPNV	10.000	10.000	20.000
	Staatsstraßen	10.000	5.000	15.000
	Staatlicher Hochbau (Standortkonzept)	6.200	12.200	18.4000
	Dezentrale Umweltinvestitionen	4.500	4.500	9.000
	Pegelbau	500	500	1.000
II. Kommunalinvestitionen		71.000	71.000	142.000
davon				
	Schulhausbau außerhalb ELER (Landesprogramm)	20.000	20.000	40.000
	Investitionspauschale für Kita, Schule, Straßen/ Brücken, Kran- kenhäuser	51.000	51.000	102.000

Ladenschluss neu geregelt

Auf Initiative der Koalitionsfraktionen ist das Ladenöffnungsgesetz ab 2011 neu geregelt worden. Künftig ist es Kommunen möglich, die Öffnung von Verkaufsstellen an bis zu vier Sonntagen im Jahr in der Zeit von 12 bis 18 Uhr zu erlauben, jedoch nur an zwei aufeinanderfolgenden Sonntagen. Darüber hinaus können zu besonderen Ereignissen wie Weihnachtsmärkten oder wie in Pulsnitz dem Pfefferkuchenmarkt an weiteren acht Sonntagen im Jahr in unmittelbarem räumlichen Zusammenhang mit dem Ereignis stehende Läden öffnen. Von dieser Möglichkeit



Aloysius Mikwauschk bei einem gemeinsamen Rundgang über den diesjährigen Pfefferkuchenmarkt mit dem Obermeister der Pfefferkucheninnung und Initiator des Marktes, Lutz Tenne

kann jedes Gebiet einer Stadt nur ein Mal Gebrauch machen.

Wie bisher können an Wochentagen und am Samstag Geschäfte von 6 bis 22 Uhr öffnen, Bäcker werktags bereits ab 5 Uhr. Das Einkaufen an gesetzlichen Feiertagen ist weiterhin nicht zulässig. Die Fraktionen von CDU und FDP haben sich darauf verständigt, dass Videotheken auch sonntags von 12 bis 20 Uhr öffnen dürfen.